



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Chemie

Molekulare Biotechnologie

Ökologie und Umweltschutz

Masterstudiengänge

Chemie und Energie

Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement

***(Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und
Risiko – QUAR)***

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge *Chemie, Molekulare Biotechnologie* und *Ökologie und Umweltschutz*

und die Masterstudiengänge *Chemie und Energie* und *Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement (Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Risiko – QUAR)*

an der Hochschule Zittau/Görlitz im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN am 06.-07. Oktober 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Wilhelm-Josef Fleischhauer	Fachhochschule Düsseldorf
Ralf Hoffmann	Student der Universität Rostock
Prof. Dr. rer.nat. Gerd Klöck	Hochschule Bremen
Prof. Dr. Thomas Leitz	Technische Universität Kaiserslautern
Prof. Dr. Eckhart Nietzschmann	Hochschule Anhalt
Prof. Dr. Wolfgang Riedel	Universität Rostock
Dr.-Ing. Dieter Schäfer	Bayer CropScience
Dipl.-Ing. Rupert Schmitt	ehem. BMW Group

Herr Prof. Klöck musste seine Teilnahme an der Vor-Ort-Begehung aufgrund von Krankheit kurzfristig absagen.

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Dehof

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung	7
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	17
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	19
B-5	Ressourcen	20
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	22
B-7	Dokumentation & Transparenz	24
B-8	Diversity & Chancengleichheit	25
B-9	Perspektive der Studierenden	26
C	Nachlieferungen	26
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.11.2011)	26
E	Bewertung der Gutachter (14.11.2011)	34
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	36
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats	36
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	37
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (24.11.2011)	37
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (24.11.2011)	38
F-3	Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (25.11.2011)	38
F-4	Stellungnahme des Fachausschusses 09 – „Chemie“ (23.11.2011)	39
F-5	Stellungnahme des Fachausschusses 10 – „Biowissenschaften“ (24.11.2011)	40
F-6	Stellungnahme des Fachausschusses 11 – „Geowissenschaften“ (Umlauf)	40
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (09.12.2011)	42
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	42
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	43

A Vorbemerkung

Am 06./07. Oktober 2011 fand an der Hochschule das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik, 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege, 09 – Chemie, 10 – Biowissenschaften und 11 - Geowissenschaften der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Nietzschmann übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Zittau statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 16. Mai 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Chemie B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2008/09 WS	20 pro Semester
Molekulare Biotech- nologie B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2008/09 WS	30 pro Semester
Ökologie und Um- weltschutz B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2008/09 WS	30 pro Semester
Chemie und Energie M.Sc.	anwendungsori- entiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2011/12 WS	10 pro Semester
Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement MBA	anwendungsori- entiert	weiterbildend	berufsbegleitend	5 Semester 90 CP	WS 2011/12 WS	15 pro Semester

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass die Akkreditierung sowohl für den Bachelorstudiengang Molekulare Biotechnologie als auch den Vorgängerstudiengang Biotechnologie ausgesprochen werden soll. Da aus den vorliegenden Unterlagen die Unterschiede der beiden Studiengangskonzepte nicht deutlich werden, bitten die Gutachter um nachträgliche Darstellung der Umstellung des Bachelorstudiengangs.

Der anfänglichen Sorge der Gutachter, die vermittelten Inhalte im Masterstudiengang Chemie und Energie ließen sich nicht unter der gewählten Studiengangsbezeichnung zusammenfassen, kann die Hochschule im Gespräch abhelfen. Die Gutachter können den ganzheitlichen Ansatz des Masterstudiengangs nachvollziehen und erkennen, dass das Modulangebot das thematische Spektrum grundsätzlich abbildet. Es wurde jedoch zusätzlich diskutiert, aktuelle Themen, wie „Moderne Batterien/Brennstoffzellen“ zu vertiefen, um dem Anspruch der Studiengangsbezeichnung gerecht zu werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Hinsichtlich des **Profils** der Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR sehen die Gutachter Lehrinhalte und Veranstaltungsformen, die der wissenschaftlichen Anwendung der erworbenen Kenntnisse einen hohen Stellenwert einräumen. Die Lehre wird überwiegend von Professoren mit wissenschaftlicher Qualifikation, Forschungserfahrung und aktuellen Forschungsvorhaben getragen. Der berufsbegleitende Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR vertieft, aufbauend auf einem vorhergehenden fachlich verwandten Bachelorabschluss sowie einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit, die fachlichen Kompetenzen der Studierenden und befähigt sie zum selbständigen wissenschaftlich-fundierte Arbeiten in der Praxis.

Zu c) Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR als weiterbildend als gerechtfertigt. Die Einordnung des Masterstudiengangs Chemie und Energie als konsekutiv ist aufgrund der vergebenen Gesamtkreditpunktzahl nicht nachvollziehbar (vgl. folgender Abschnitt).

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Regelstudienzeit des konsekutiven Studienprogramms Bachelor Chemie und Master Chemie und Energie überschritten wird. Gemäß Ländergemeinsamer Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04.02.2010 darf die Regelstudienzeit eines konsekutiven Programms insgesamt 5 Jahre nicht überschreiten. Das vorliegende Konzept, das eine Regelstudienzeit von 11 Semestern vorsieht, ist somit nicht vereinbar mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (vgl. Kapitel B-2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Für die abschließende Bewertung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR berücksichtigen die Gutachter besonders die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch.

Da der berufsbegleitende fünfsemestrige Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR im Rahmen eines durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst durchgeführten Projekts bis zum Wintersemester 2012/13 gefördert wird, fallen für den ersten Durchlauf nur für die letzten beiden Semester **Studiengebühren** in Höhe von insgesamt EUR 1200,00 an. Eine personenbezogene Förderung der Kosten wird laut Angaben der Hochschule geprüft. Zur Verstetigung des Studiengangs ab WS 2012/13

entwickelt die Hochschule derzeit unterschiedliche Optionen zur Absicherung der Ressourcen. Für die übrigen Studiengänge erhebt die Hochschule keine Studiengebühren.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Hochschule hinreichende Vorkehrungen trifft, die Finanzierung des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR für den Akkreditierungszeitraum zu sichern.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an: Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Chemie hat zum Ziel, den Absolventen grundlegendes chemisches Wissen und fundierte laborpraktische Fertigkeiten zu vermitteln. Ein weiteres Ziel besteht laut Darstellung der Hochschule in der Vermittlung von Wissen, das zur Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich der Chemie bzw. angrenzender Wissensgebiete vorbereitet.

Der Bachelorstudiengang Molekulare Biotechnologie soll mit dem Ziel durchgeführt werden, Studierende für den Einsatz in der Molekulargenetik, der Zellbiologie, der Immunologie, der Biochemie, der Bioanalytik, der Toxikologie, der Mikrobiologie und der Bioverfahrenstechnik auszubilden. Der Absolvent soll experimentelle Arbeiten und technische Prozesse mit dem bereits für Berufseinsteiger gebotenen Grad an Selbständigkeit planen, durchführen, überwachen sowie die gewonnenen Ergebnisse dokumentieren und präsentieren können. Der Studiengang ist laut Darstellung der Hochschule durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung hinsichtlich der Nutzung von Mikroorganismen sowie pflanzlichen und tierischen Zellen gekennzeichnet. Das generalistische Lehrkonzept soll bewusst breit gefächerte Grundlagenkenntnisse vermitteln, um eine fundierte Basis für den Berufsstart in den inhaltlich sehr unterschiedlichen Teildisziplinen der Biotechnologie zu schaffen.

Der Bachelorstudiengang Ökologie und Umweltschutz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten Umweltorientierte Unternehmensführung, Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftsplanung auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel soll darin bestehen, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln. Da sich die Absolventen laut Darstellung der Hochschule an neue berufliche Entwicklungen anpassen müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten Mathematik, Chemie, Physik, Ökologie, Geoinformationssysteme, Umweltmanagement und Umweltverfahrenstechnik großer Wert gelegt. Darüber hinaus sollen die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben. Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen.

Der Masterstudiengang Chemie und Energie wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz auf solchen Gebieten der Chemie auszubilden, die eng mit Fragestellungen der Energieversorgung der Zukunft, der rationellen Nutzung von Energie sowie der

energieeffizienten Stoffumwandlung/Reaktion (Katalyse, Neuartige Materialien, Umwelt, Konventionelle und regenerative Energien, Naturstoffsynthesen) verbunden sind. Da die Absolventen laut Darstellung der Hochschule anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb fundierter Kenntnisse in Bereichen wie Chemie nachwachsender Rohstoffe, erneuerbare und konventionelle Energien, Energietechnik, organische und anorganische energieeffiziente Synthesechemie, Katalyse chemischer Prozesse sowie Kunststoffe und Werkstoffanalytik großer Wert gelegt. Darüber hinaus sollen die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben. Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen.

Der Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den Einsatz auf den Gebieten der nachhaltigkeitsorientierten Managementsysteme auszubilden und soll durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet sein. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen weiter zu entwickeln und zu verfeinern. Darüber hinaus sollen die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben. Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen.

Die jeweiligen Studienziele sind in den Studienordnungen sowie in den Diploma Supplements verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule folgendes an: Der Studienablauf in den ersten vier Semestern des Bachelorstudiengangs Chemie verfolgt das Ziel, die wesentlichen Grundlagenkenntnisse eines Naturwissenschaftlers allgemein und eines Chemikers im Speziellen zu erwerben. Durch die für die einzelnen Module vorgegebenen unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformen soll erreicht werden, dass neben dem Wissenserwerb auch handwerkliche Fähigkeiten im Chemielabor erlangt werden und somit auf die Lösung von praxisnahen Problemstellungen angewendet werden können. In der Ausbildung ab dem 5. Semester sollen weiterführende Kenntnisse in den Grundlagenfächern der Chemie vermittelt werden und durch ausgewählte Fertigkeiten und Kompetenzen in Spezialgebieten der Chemie im Schnittbereich mit anderen Wissenschaftsdisziplinen ergänzt werden.

Im Bachelorstudiengang Molekulare Biotechnologie sollen neben dem erforderlichen Grundwissen für die Nutzung natürlicher und genetisch manipulierter Ressourcen das Erfassen, Auswerten, Bewerten und Präsentieren von Daten einen Ausbildungsschwerpunkt bilden, mit dem Ziel, selbstständige Handlungskompetenz im Beruf zu erwerben.

Der Bachelorstudiengang Ökologie und Umweltschutz soll dem generalistischen Ansatz folgen, wobei Grundlagen in den Fachgebieten Umweltmanagement, Technischer Umweltschutz, Angewandte Ökologie, Geoinformationssysteme und Landschaftsplanung an alle Studierenden vermittelt werden sollen. Ingenieurtechnische Fächer wie Umweltverfahrens-

technik, Umweltorientierte Unternehmensführung, Recht, Betriebswirtschaftslehre, Abwasser- und Abfallbehandlung/Abgas/Abluftreinigung, Altlasten / Deponie / Schadstoffmonitoring / Probenahme, Geoinformationssysteme sowie naturwissenschaftlich orientierte Module wie Allgemeine Ökologie, Ökosystemkunde, Hydrobiologie sollen die notwendigen Kenntnisse für den Einsatz in Industrie und Behörden vermitteln. Dabei werden insbesondere studiengangsspezifische Themenbereiche aus der Sicht von technisch-ökologischen Fragestellungen behandelt werden.

Im Masterstudiengang Chemie und Energie soll der Studierende auf der Basis eines soliden theoretischen Wissens und praktischen Könnens in den chemischen Grundlagenfächern fähig sein, in Grenzbereichen von Chemie, Biologie, Werkstoff- und Ingenieurwissenschaften tätig zu werden. Die Ausbildung im Masterstudiengang Chemie und Energie hat zum Ziel, den Bachelorabsolventen im Masterstudium vertieftes chemisches Wissen und fundierte laborpraktische Fertigkeiten in energierelevanten Bereichen der Chemie zu vermitteln.

Die Absolventen des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR sollen über Fachwissen zu wissenschaftlichen Theorien und Modellen, Technologien etwa im Bereich Umweltschutz, rechtlichen Vorgaben und anderen normativen Rahmenbedingungen sowie allgemeinen Methoden und Instrumenten des (Projekt- und Veränderungs-) Managements verfügen. Bei der Analyse von rechtlichen Anforderungen und sich ergebenden Konsequenzen für die Betriebsführung sollen laut Darstellung der Hochschule kognitive Fertigkeiten essentiell werden, ähnlich wie beim Erkennen von systemischen und interdisziplinären Zusammenhängen in komplizierten bzw. komplexen Systemen wie Ökosystemen, Lieferantennetzwerken oder bei der Nutzung von Synergien bei der Integration des Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Risikomanagements. Die sich ergebende Methodenkompetenz soll sich im Sinne des Nachhaltigkeitsverständnisses der Hochschule dabei sowohl auf natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragenstellungen (Charakterisierung und Einordnung ausgewählter umweltanalytischer Methoden; ingenieurstechnische Analyse industrieller Prozesse hinsichtlich Energie- und Materialeffizienz), auf Aspekte der Kommunikation und der Planung beziehen. Hinzu soll die Fähigkeit kommen, die eingesetzten Mittel und Instrumente hinsichtlich ihrer Effektivität bewerten zu können (z.B. Bewertung der ökonomischen Effizienz und der ökologischen Effektivität von Umweltmanagementsystemen) und Ansätze für eine erfolgreiche Organisationsentwicklung aufzuzeigen sowie Erfolgs- oder Misserfolgskriterien zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter gelungen.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Die ergänzend auch mündlich dargestellten Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil

der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert.

Die Konzeption und Zielsetzung des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR wird von den Gutachtern besonders begrüßt. Für die Weiterentwicklung des berufsbegleitenden Studiengangs raten die Gutachter, eine wissenschaftliche Begleitforschung vorzusehen, um die gewonnenen Erkenntnisse aus Konzeption, Projektierung und Einführung weiterverarbeiten zu können.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. In einer Vorlesung zur Bioethik sollen die ausgebildeten Fachspezialisten hinsichtlich ihrer künftigen gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bezüglich der Nutzung der Biowissenschaften sensibilisiert werden und sich an den geführten ethischen Diskursen kompetent beteiligen bzw. diese kritisch reflektieren. Im Modul „Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen“ sollen die Studierenden dabei unterstützt werden, sich Lernkompetenz sowie soziale, (inter)kulturelle und ökologische Kompetenz anzueignen. Dementsprechend erwerben die Studierenden vor allem die Fähigkeit, sich selbständig im Rahmen ausgewählter Wissenschaftsdisziplinen zu orientieren.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Die Modulhandbücher stehen laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach dem Eindruck der Gutachter müssen die übergeordneten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz und des Masterstudiengangs Chemie und Energie in den einzelnen Modulen systematischer konkretisiert werden. Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen, bspw. im Modul „Chemische Reaktionstechnik“. Die formulierten Lernergebnisse sind stark auf *Kenntnisse* ausgerichtet, wodurch es schwerfällt das akademische Niveau deutlich zu unterscheiden. Die verschiedenen Ebenen eines Kompetenzerwerbs (vgl. auch „Bloom´sche Taxonomie: Kennen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Kreieren, Evaluieren“) sollten sich auf der Ebene der Lernergebnisse der Module wiederfinden, damit eine Einordnung der Studiengänge besser vorgenommen und das Curriculum daraufhin überprüft werden kann.

Die Modulhandbücher für die oben genannten Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. In einigen Beschreibungen ist das Ausbildungsziel nur in einem Satz beschrieben (Bsp. Modul „Chemie nachwachsender Rohstoffe und Naturstoff-

analytik“), in anderen fällt die Beschreibung sehr umfänglich aus (Bsp. „Physikalische Chemie I“). Die Gutachter halten es auch für empfehlenswert, die Länge der Modulbeschreibungen in den einzelnen Studiengängen zu harmonisieren. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Modulhandbuch für den Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung online nicht verfügbar ist.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als sehr anspruchsvoll ein. Diese korrespondieren ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule positiv dar.

Der Arbeitsmarkt für Absolventen des Bachelorstudienganges Chemie umfasst die gesamte chemische Industrie, physikalisch-chemische und chemische Analytik und deren Organisation im Laboratorium, Biochemie/Biotechnologie, Bioanalytik, Schnittstellen von Bioorganischer Chemie, Naturstoffchemie, Biotechnologie, Medizin und Pharmazie, Wasser- und Abwassertechnologie im kommunalen und industriellen Bereich, Chemie in der Elektroenergie- und Wärmeversorgung, regenerative Energien, Umweltschutz, Textil- und Kunststoffindustrie, Werkstofftechnik, Oberflächenchemie, -analytik, und -technik, Qualitätssicherung und -management, Ver- und Entsorgung.

Der Arbeitsmarkt für Absolventen des Bachelorstudienganges Molekulare Biotechnologie ist breit gefächert und durch die Interdisziplinarität und Vielfältigkeit biotechnologischer Anwendungen, Verfahren und Dienstleistungen nicht klar definierbar. Typische Arbeitgeber finden sich in biotechnologischen Unternehmen, in der chemischen Industrie, in der Pharmazie, in medizinischen Laboratorien, in Chemie- und Umweltlaboratorien, in Wasser- und Abwasserwirtschaft, in der kommunalen Ver- und Entsorgung, in der Qualitäts- und Produktkontrolle, im Umweltschutz, in staatlichen und territorialen Einrichtungen und in wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen.

Der Arbeitsmarkt für Absolventen des Bachelorstudiengangs Ökologie und Umweltschutz umfasst Betriebliches Umweltmanagement bzw. Integriertes Management, Recyclingtechnologie, Wasser- und Abwassertechnologie im kommunalen und industriellen Bereich, regenerative Energien, Umweltschutz, Qualitätssicherung und -management, Ver- und Entsorgung, Landschaftsplanung, Naturschutz, Gewässerschutz- und Renaturierung und Biomonitoring. Gerade der vor- und nachsorgende Umweltschutz, sowie der planerische und konservierende Naturschutz und das Betriebliche Umweltmanagement sind zu einer Umgestaltung der

reinen Konsum- in eine „Nachhaltigkeitsgesellschaft“ die wichtigsten Disziplinen, so dass Absolventen mit dieser Qualifikation vielfältige Einsatzmöglichkeiten haben.

Der Arbeitsmarkt für Absolventen des Masterstudienganges Chemie und Energie umfasst Biochemie/Biotechnologie/Bioorganischer Chemie, Naturstoffchemie, Wasser- und Abwassertechnologie im kommunalen und industriellen Bereich, Chemie in der Elektroenergie- und Wärmeversorgung, konventionelle und regenerative Energien und deren Umwandlungen in Sekundärenergien, (Konventionelle Kohle- und Erdöl-/Erdgaskraftwerke, Kernkraftwerke, Heizwerke, Biomasseverwertung, Solarenergie, Brennstoffzellen u. a.), Umweltschutz, Ver- und Entsorgung, Kunststoffindustrie, Werkstofftechnik, Oberflächenveredlung, -analytik, und -technik.

Im Rahmen des Masterstudienganges Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR sollen Nachhaltigkeitsexperten für den Einsatz in der mittleren Führungsebene von Unternehmen qualifiziert werden. Der Bedarf von generalistisch ausgebildeten Fachkräften ist laut Darstellung der Hochschule vorhanden, da immer mehr Unternehmen sich proaktiv mit dem organisationsbezogenen Nachhaltigkeitsmanagement auseinandersetzen. Vor allem Großunternehmen verfügen über eigene Stabsabteilungen. Dieses Engagement von Großunternehmen strahlt zunehmend auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die sich als Zulieferer oder durch anderweitige B2B-Kooperationen verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen müssen.

Der **Praxisbezug** soll in den Bachelorstudiengängen durch Experimentalpraktika, Seminare, Übungen und Laborpraktika und jeweils einer Praxisphase hergestellt werden. Im Masterstudiengang Chemie und Energie wird der Praxisbezug ebenfalls durch Seminare, Übungen und Laborpraktika hergestellt werden. Die Auseinandersetzung mit realitätsnahen Fallstudien stellt den Praxisbezug im berufsbegleitenden Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR her. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase von mindestens 20 Wochen sowie die studienrichtungsspezifischen Anforderungen sind in einer Ordnung festgelegt.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für überzeugend. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen bewerten die Gutachter als geeignet, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Sie begrüßen die ausgewiesenen Praxisphasen, die bei Interesse auch im Ausland absolviert werden können. Ausgewiesenes Ziel der Praxisphase ist die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas und der Vorstellung der Ergebnisse durch einen Tätigkeitsbericht und ein Poster. Die Studierenden erfassen während ihrer Praxisphase Rohdaten, welche sie im Rahmen der anschließenden Bachelorarbeit wissenschaftlich auswerten. Als unzweckmäßig stufen die Gutachter dieses gelebte Konzept ein, wenn durch die

inhaltliche Vorbereitung auf die Bachelorarbeit der Einblick in die betriebliche Praxis zu knapp ausfällt. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden, dass die Praxisphase nicht dazu genutzt werden soll, eine theoretische, angewandte oder mathematisch-statistische Auswertung der gesammelten Rohdaten vorzunehmen. Zuzüglich vergewissern sich die Gutachter, dass die gewünschte Verbindung von Praxisphase und Bachelorarbeit den Studierenden bekannt, aber nicht zwingend vorgeschrieben ist. So ist gewährleistet, dass bei Bedarf eine separate Themenstellung im Rahmen der Bachelorarbeit bearbeitet werden kann. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter hinsichtlich der Kreditpunktzuzuordnung für die Bachelorarbeiten (vgl. Kapitel B-3 Kreditpunktesystem).

Aus den vorgelegten Abschlussarbeiten können die Gutachter durchaus erkennen, dass in diesem Rahmen praktische Aufgabenstellungen gelöst werden, die dem wissenschaftlichen Niveau entsprechen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für alle Studiengänge sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule und in den jeweiligen Studienordnungen festgelegt.

Der Zugang zu den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife voraus. Ferner ist für die Zulassung empfehlenswert, dass Kenntnisse der englischen Sprache in ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können. Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika an anderen Hochschuleinrichtungen und Institutionen bzw. in privaten Unternehmen zu absolvieren. Das SächsHSG ermöglicht Studieninteressenten mit einer Meisterqualifikation unmittelbar den Zugang zum Studium in einer der Qualifikation entsprechenden Fachrichtung. Facharbeiter ohne Hochschulreife können an der Hochschule einen Vorkurs belegen, um sich auf eine fachspezifische Zugangsprüfung vorzubereiten.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Chemie und Energie ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Chemie, des Chemieingenieurwesens oder ähnlichen Studienrichtungen mit Bezug auf die Vermittlung natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenwissens mit dem Schwerpunkt Chemie, oder der Nachweis über gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten, staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang erforderlich. Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Absolventen eines ersten Hochschulabschlusses mit mindestens 210 ECTS-Punkten können durch Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen in das zweite Studiensemester laut Studienplan immatrikuliert werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag im Einzelfall. Von den Studienbewerbern wird weiter-

hin die Bereitschaft und Fähigkeit erwartet, Studiensemester im In- und Ausland sowie an anderen Hochschulen/Einrichtungen bzw. Unternehmen zu absolvieren.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR ist der Abschluss eines ersten Studiums (entsprechend einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten) mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Natur- oder Wirtschaftswissenschaften und mindestens einem Jahr Berufserfahrung im Bereich der Natur-, oder Wirtschaftswissenschaften nachzuweisen. Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn sie zusätzliche anrechenbare Leistungen nachweisen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Ferner wird für die Zulassung zum Masterstudiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln grundsätzlich qualitätssichernd für die Studiengänge auswirken. Aus Sicht der Gutachter stehen den Programmverantwortlichen mit diesem Verfahren geeignete Instrumente zur Verfügung, um Bewerber mit den zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs nötigen Vorkenntnissen auswählen zu können.

Die Gutachter stellen fest, dass die landesspezifische Möglichkeit Bacheloranteile im Rahmen von bis zu 25% im Masterstudiengang vorzusehen, von der Hochschule genutzt wird. Sie erkennen gleichzeitig, dass Regularien zur Feststellung und Anerkennung extern erworbener oder bereits erbrachter Leistungen bestehen. Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Chemie und Energie erreicht werden.

Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit für Bewerber mit nicht-akademischen Vorqualifikationen (z.B. Meister) ein Bachelorstudium aufnehmen zu können. Die erforderlichen Kompetenzen werden in auf die Studiengänge abgestimmten Vorkursen erworben und im Rahmen einer Prüfung festgestellt. Entsprechende Zulassungsmodalitäten sind verankert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist nicht sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden (vgl. Kapitel B-1 Formale Angaben).

Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen den einschlägigen Empfehlungen der Lissabon Konvention Rechnung tragen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Chemie besteht aus folgenden Modulen: Informatik, Allgemeine Biologie, Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen, Fremdsprachen I (rezeptive Sprachtätigkeiten), Mathematik I+II Physik I+II, Allgemeine und Anorganische Che-

mie, Grundlagen der Theoretischen Chemie, Physikalische Chemie I – Chemische Thermodynamik, Physikalische Chemie II – Chemische Kinetik, Physikalische Chemie III - Grundlagen der Kern- und Radiochemie, Elektrolytgleichgewichte, Anorganische Chemie I – Hauptgruppen, Anorganische Chemie II – Nebengruppen, Anorganische Chemie III - Spezialgebiete, Organische Chemie I – Allgemeine Grundlagen, Organische Chemie II – Aromatische und heteroaromatische Verbindungen, Organische Chemie III – Die Knüpfung der Kohlenstoff-Kohlenstoff-Bindung, Organische Chemie IV - Komplexpraktikum, Werkstofftechnik, Analytische Chemie, Chromatographische Trennmethode, Allgemeine Mikrobiologie, Thermische Verfahrenstechnik, Bioorganische Chemie I+II, Chemische Reaktionstechnik, Spektroskopie und Elektroanalytische Methoden, Belegarbeit, Praxismodul und Geochemie. Der Studiengang wird mit einem Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Verteidigung) im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Molekulare Biotechnologie besteht aus folgenden Modulen: Informatik, Allgemeine Biologie, Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen, Fremdsprachen I (rezeptive Sprachtätigkeiten), Mathematik I+II Physik I+II, Allgemeine und Anorganische Chemie, Genetik/Molekularbiologie, Physikalische Chemie I – Chemische Thermodynamik, Physikalische Chemie II – Chemische Kinetik, Zellkulturtechnik, Betriebswirtschaftslehre, Gentechnik, Organische Chemie I – Allgemeine Grundlagen, Biochemie I+II, Analytische Chemie, Allgemeine Verfahrenstechnik, Bioreaktionstechnik/Bioreaktoren, Allgemeine Mikrobiologie, Instrumentelle Bioanalytik, Biostatistik, Immunologie, Protein- und Kohlenhydratanalytik, Bioverfahrenstechnik, Angewandte Mikrobiologie/Upstream Processing, Downstream Processing, Enzymologie, Immuntechnik, Praxismodul-Biotechnologie, Bioinformatik, Toxikologie und Biologische Sicherheit/Bioethik. Der Studiengang wird mit einem Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Verteidigung) im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Ökologie und Umweltschutz besteht aus folgenden Pflichtmodulen: Informatik, Allgemeine Biologie, Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen, Fremdsprachen I (rezeptive Sprachtätigkeiten), Mathematik I+II Physik I+II, Allgemeine und Anorganische Chemie, Physikalische Chemie I – Chemische Thermodynamik, Organische Chemie I – Allgemeine Grundlagen, Funktionsmorphologie/Systematik, Mikrobiologie mit Praktikum, Umweltorientierte Unternehmensführung I – Grundlagen, Umweltorientierte Unternehmensführung II – Instrumente, Altlasten/Deponien/Schadstoffmonitoring/ Probenahme, Umweltorientierte Unternehmensführung III – Methoden/Anwendung/ Existenzgründung, Recht/Umweltrecht, Betriebswirtschaftslehre, Mechanische Umweltverfahrenstechnik, Technische Thermodynamik, Thermische Verfahrenstechnik, Abfallwirtschaft/Abwasserbehandlung/Abluft-/Abgasreinigung, Allgemeine Ökologie, Ökosystemkunde, Hydrobiologie, Karte und Kartierung, Geoinformationssysteme, Ökotoxikologie/Umweltschadstoffe, Geoökologie – Grundlagen, Geoökologie – Arbeitsmethoden und Praxismodul. Der Studiengang wird mit einem Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Verteidigung) im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Chemie und Energie setzt sich zusammen aus folgenden Pflichtmodulen: Werkstofftechnik, Chemie Reaktionstechnik, Biochemie, Geochemie, Praxisarbeit, Grundkonzepte der Energietechnik, Praktikum Energietechnik, Chemie nachwachsender Rohstoffe und Naturstoffanalytik, Angewandte Kern- und Radiochemie, Kraftwerkschemie und Abgasbehandlung, Wasserbehandlung, Grenzflächenchemie und Biokatalyse, Energieeffiziente Synthesen, Kunststoffe und Werkstoffanalytik, Forschungspraktikum. Der Studiengang wird mit einem Abschlussmodul (Masterarbeit und Verteidigung) im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR setzt sich zusammen aus folgenden Pflichtmodulen: Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik/Umweltökonomie, Umwelt-/Energerecht, Qualitätsmanagement, Betrieblicher Umweltschutz/Grundlagen Umwelttechnik, Internationale Umweltmanagementkonzepte, Organisationsentwicklung, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im Betrieb, Führungs- und Sozialkompetenzen, Arbeitsschutz- und integrierte Managementsysteme, Risikomanagement – Due Dilligence, Der Studiengang wird mit einem Abschlussmodul (Masterarbeit und Verteidigung) im Umfang von 25 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge, würden die Gutachter eine intensivere fakultätsübergreifende Nutzung von Synergien begrüßen. Sie ermuntern die Hochschule die interdisziplinäre Verflechtung in Zukunft zu verstärken.

Die Gutachter stellen fest, dass in den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz das Pflichtcurriculum sehr umfangreich ausfällt und stufen den Ausbau des Wahlpflichtangebots als empfehlenswert ein. Der Aussage der Hochschule nach zu urteilen, wirkt sich dieses Studiengangskonzept nicht nachteilig aus. Ihrer Ansicht nach ist das Wahlpflichtangebot gering zu halten, da in Anbetracht der kurzen Dauer der Bachelorstudiengänge zunächst die erforderlichen Grundkompetenzen erworben werden müssen. Die Gutachter können der vorgebrachten Argumentation zunächst folgen, sehen es aber gleichzeitig als sinnvoll an, über die Einrichtung eines Wahlpflichtangebots die Möglichkeit zur persönlichen Profilierung anzubieten. Das hier für alle Bachelorstudiengänge vorgesehene Pflichtmodul „Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen“ wird ihrer Ansicht nach nur in Teilen dem Anspruch an persönliche Profilierung gerecht. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass ein Wahlpflichtangebot prinzipiell gewünscht ist. Insbesondere die Bereiche der Kommunikationspsychologie, Ethik und Pädagogik könnten gestärkt werden. Die Einrichtung eines Wahlpflichtkatalogs würde zudem eine realistische Möglichkeit zur Durchführung eines Auslandsstudiensemesters bieten. Die Gutachter schlagen vor, Kooperationen mit anderen Fakultäten der Hochschule Zittau/Görlitz einzugehen, um ein fachspezifisches und fachübergreifendes Wahlpflichtangebot in den Bachelorstudiengängen anbieten zu können (vgl. Kapitel B-3 Unterstützung und Beratung).

Die Gutachter halten es für ratsam, das Curriculum im Bachelorstudiengang Ökologie und Umweltschutz so auszurichten, dass die Studierenden eine breitere Grundlagenausbildung erfahren. Hierzu könnte insbesondere der Bereich der Landschaftsplanung ausgebaut werden.

Die Gutachter greifen die Anregung der Studierenden auf, zukünftig eine inhaltlich bessere Abstimmung der Module vorzunehmen, um curriculare Überschneidungen zu vermeiden. Zugleich wäre es aus Sicht der Studierenden dienlich, die zuvor vorgesehenen Exkursionen wieder anzubieten. Außerdem können die Gutachter dem Wunsch der Studierenden folgen, spezielle Themen studiengangsübergreifend miteinander zu verknüpfen, um eine ganzheitliche Heranführung zu ermöglichen. So könnten Synergien stärker dahingehend genutzt werden, dass bspw. die Vermittlung von Inhalten der Chemie teilweise auch im Rahmen der Bodenkunde erfolgt.

Darüber hinaus ergibt sich aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren für die Gutachter, dass die Bewertungen nachvollziehbar, die Qualität adäquat und das Niveau zufriedenstellend ist. Sie stellen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Die Module bilden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Kreditpunkten versehene, abprüfbare Einheiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen in den Bachelorstudiengängen nicht und sind curricular nicht sinnvoll eingebunden. Die Möglichkeit, die obligatorische Praxisphase im Ausland absolvieren zu können, ist jedoch gegeben.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben fast durchgängig einen Umfang von mindestens 5 Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen wird mit 12 Kreditpunkten, im Masterstudiengang Chemie und Energie mit 30 Kreditpunkten und im Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR mit 25

bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen.

Die für die Kreditierung von Praxisphasen erforderlichen Anforderungen sind in der Praxisordnung für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz geregelt. Studienrichtungsspezifische Anforderungen sind im Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges festgelegt. Dadurch, dass jede Aufgabenstellung für den Praxissemesterbeleg von einem Hochschullehrer bestätigt und betreut werden muss, wird abgesichert, dass die Anforderungen erfüllt und die Ziele erreicht werden. Praxissemesterarbeiten werden vom Studierenden mündlich vorgestellt und verteidigt.

Aufgrund der beschriebenen Möglichkeit, die Bachelorarbeit bereits im Rahmen der Praxisphase inhaltlich vorbereiten zu können, sollte überprüft werden, ob der veranschlagte Wert von 12 Kreditpunkten für die Bachelorarbeit der realen Arbeitsbelastung entspricht. Durch die Überprüfung soll vermieden werden, dass die veranschlagte Arbeitsbelastung für die Bachelorarbeit im Vergleich zum Arbeitsaufwand für das Praxissemester über- oder unterbewertet wird. Die Gutachter begrüßen die Absicht der Programmverantwortlichen, diesen Aspekt in der Studienkommission diskutieren zu wollen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Wichtungsfaktoren speziell des Praxismoduls und der Abschlussarbeit über alle Studiengänge hinweg uneinheitlich und inhaltlich nicht nachvollziehbar sind. So werden je nach Studiengang die Praxismodule mit den Faktoren 1, 4, 12 oder 25 und die Abschlussarbeiten mit den Faktoren 5, 15 oder 25 gewichtet. Die Hochschule erklärt, dass sich in den unterschiedlichen Wichtungen die studiengangsspezifischen Rückmeldungen der Studierenden widerspiegeln. Die Gutachter halten es aus Gründen der Einheitlichkeit für empfehlenswert, die Wichtungsfaktoren für die Leistungsnachweise innerhalb der Studiengänge zu harmonisieren.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Module haben i.d.R. einen Umfang von 5 Kreditpunkten. Die Anzahl der Module, die mit weniger als 5 Kreditpunkten vergütet werden, stellt aus Sicht der Gutachter eine vernachlässigbare Minderheit dar. Trotz der Abweichung von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz können die Gutachter erkennen, dass sich dies positiv auf die Studierbarkeit sowie auf die Abgestimmtheit der Lehr- und Lernpakete auswirkt. Die für die Abschlussarbeiten vergebene Kreditpunktzahl entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektstudien, Freiland- und Laborpraktika, Tutorien sowie Fachexkursionen. Die Lehrmaterialien werden über verschiedene Plattformen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für insgesamt geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die individuelle Studienberatung wird durch die Hochschullehrer für die jeweiligen Module bzw. durch den Studiengangsbeauftragten gesichert. Für die Beratung der Studierenden zur Auswahl geeigneter Einsatzstellen im Praxissemester wird jedes Jahr der dies academicus genutzt. Mindestens einmal pro Woche bieten die Hochschullehrer Sprechzeiten für die Angelegenheiten der Studierenden an.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Studierenden bestätigen, dass sie in allen Bereichen gute Unterstützung erhalten und die Dozenten jederzeit für sie ansprechbar sind.

Für den Fall, dass die Hochschule Maßnahmen ergreift, ein Wahlpflichtangebot in den Bachelorstudiengängen einzurichten, hielten die Gutachter eine Unterstützung der Studierenden bei der Zusammensetzung der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die individuelle Interessenslage für notwendig. Dies könnte beispielsweise durch inhaltlich abgestimmte Spezialisierungsrichtungen innerhalb des Wahlpflichtangebotes erfolgen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel mündliche und schriftliche Prüfungen, Belegarbeiten, Referate, Laborleistungen und Praxisbelege vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Mit der Einschreibung bzw. der Rückmeldung ist der Prüfling zu den im Studienablauf- bzw. Prüfungsplan für das entsprechende Semester vorgesehenen Modulprüfungen und den entsprechenden Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen von Amts wegen angemeldet. Die Anmeldung zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie zum Freiversuch ist durch den Prüfling selbst vorzunehmen. Der Prüfling kann sich von einer Modulprüfung abmelden. Die Abmeldung muss spätestens zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes schriftlich beim Prüfungsamt der Hochschule erfolgen. In diesem Fall ist der Prüfling automatisch zur nächsten Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung angemeldet. In einem Urlaubssemester sind die Studierenden zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen automatisch angemeldet. Die Teilnahme an weiteren Prüfungen ist möglich. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung zur Prüfung durch den Prüfling. Das Ablegen von Prüfungen ist während der Beurlaubung ausgeschlossen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet.

Die Prüfungsbelastung ist nach Ansicht der Gutachter in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge vergleichsweise hoch. Sie gehen davon aus, dass die hohe Zahl von Prüfungen wesentlich zu dem überhöhten Arbeitsaufwand der Studierenden beiträgt und halten es daher für empfehlenswert die Prüfungslast in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz zu reduzieren.

Zudem stellen die Gutachter fest, dass die Zahl der Modulprüfungen in den Bachelorstudiengängen mit 37 überdurchschnittlich hoch ist. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass in besonders begründeten Fällen auch mehrere Module mit einer Prüfung abschließen könnten. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule die Freiversuchsregelung. Sie erfahren, dass wenn Studierende vor dem Zeitpunkt, für den das Modul ausgewiesen wird, eine Prüfung ablegen, die erbrachte Prüfungsleistung gilt. Wenn die Prüfung nicht bestanden wird, zählt diese als Freiversuch. Nach Ansicht der Gutachter ist diese Regelung nicht transparent in den Prüfungsordnungen dargestellt, sodass es ratsam wäre die Freiversuchsregelung eindeutiger zu formulieren.

Darüber hinaus halten die Gutachter die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5) sind nicht erforderlich.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 21 Professuren mit 34 Mitarbeitern und technischem Personal.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Die Personalausstattung ist nach Ansicht der Gutachter knapp ausreichend. Insbesondere angesichts dieser personellen Aufstellung schätzen die Gutachter die Qualität des Lehrangebots als bemerkenswert hochwertig ein und begrüßen das augenscheinliche Engagement der Lehrenden. Sie erfahren im Gespräch, dass im Falle heterogener Belastungszustände die Fakultät in direkter Kommunikation mit der Hochschulleitung steht und schnelle sowie individuelle Lösungen findet. Gleichzeitig erkennen die Gutachter, dass die Hochschule zielführende Maßnahmen ergriffen hat, die Personalausstattung auf das Lehrangebot auszurichten und somit Ressourcen optimal zu nutzen. So ist bspw. das Modulangebot im 1. Semester der Bachelorstudiengänge, die sich im Life-Science-Verbund befinden, identisch. Trotz der genannten Vorkehrungen und angesichts der empfehlenswerten Einrichtung eines Wahl-

pflichtangebots in den Bachelorstudiengängen, halten es die Gutachter für ratsam die Personalausstattung zu stärken.

Darüber hinaus weisen die Gutachter darauf hin, dass durch Einholung eines zusätzlichen Lehrauftrags im Bereich der Landschaftsarchitektur das Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Ökologie und Umweltschutz noch attraktiver wäre.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sowohl die Fakultät als auch die einzelnen Professoren sehr gut in nationale und internationale wissenschaftliche Netzwerke eingebunden sind. Insgesamt echeinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen der Studiengänge zu entsprechen für sehr gut ausgebaut. Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: In der Fakultät bzw. den verbundenen Instituten finden regelmäßig Kolloquien statt. Kolloquien werden von Mitarbeitern, Fachkollegen anderer Hochschulen und Forschungsinstituten, Unternehmen und auch von Absolventen gestaltet. Diese Veranstaltungen dienen sowohl der Erweiterung des Lehrangebotes als auch der Weiterbildung der Mitarbeiter und Hochschullehrer. Alle Beschäftigtengruppen nehmen an themenspezifischen Weiterbildungen teil. Einige Module oder Teile davon werden bereits in englischer Sprache angeboten.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und einige diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass den Fakultäten unter Berücksichtigung eines kontinuierlich weiterentwickelten Verteilerschlüssels Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen werden, für Lehre und Forschung (einschließlich Reisekosten und Exkursionsmittel), Lehraufträge und Gastvorträge (entsprechend Lehrbedarfsanalyse), wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Investitionen zur Verfügung stehen.

Die Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften und die Institute erbringen seit Jahren ca. ein Fünftel der Drittmiteleinwerbung der gesamten Hochschule. In den Instituten wird eine, die Ausbildungsziele der Studiengänge Chemie, Ökologie/Umweltschutz und auch Molekulare Biotechnologie fördernde, Forschung betrieben. Studierende können in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums (Belegarbeiten, Forschungspraktikum etc.) an Projekten mitwirken und so zeitig an aktuellen Forschungsproblemstellungen teilhaben. Die Forschung an der

Hochschule Zittau/Görlitz konzentriert sich auf die folgenden Profillinien: Automatisierungs-, Kommunikations- und Prozessleittechnik, Betriebs- und Energiewirtschaft, Biotechnologie und Naturstoffe, Energie, Umwelt und Ressourcenschonung, Nachhaltiges Bauen und Bau-erhaltung, Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Bildung und soziale Transformationsprozesse, Sprachen, Information und Kommunikation, Werkstoffe, Bauteilverhalten und Oberflächentechnik. Die Ergebnisse der Forschung haben insgesamt einen hohen Praxisbezug.

Die Gutachter stellen im Gespräch mit der Hochschule fest, dass im Hinblick auf den Ausbau des Wahlpflichtangebots zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen noch effizienter Synergien aus den beiden Hochschulstandorten Zittau und Görlitz genutzt werden könnten. Das fachübergreifende Wahlpflichtangebot könnte hinsichtlich folgender Soft Skills ausgerichtet werden: Moderationstechniken, Problemlösungstechniken, Kommunikationstraining und -führung sowie Kompetenzen im Bereich der Interkulturellen Kommunikation.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule ihren Standortvorteil insofern nutzt, als dass sie spezielle Studiengänge eingerichtet hat, die auf die Interessen und Bedürfnisse polnischer und tschechischer Studierender ausgerichtet sind. Die vorliegenden Studiengänge zählen nicht dazu.

Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek zu knapp sind und eine Verlängerung äußerst wünschenswert wäre.

Die Möglichkeit für Studierende des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR das Software-Angebot MSDNA und insbesondere das Programm Visio nutzen zu können, bewerten die Gutachter als überaus zweckmäßig.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als hervorragende Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz und in den Masterstudiengängen Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Zur Evaluation während des Studiums führt die Fakultät Befragungen der Studierenden durch und erstellt Lehrberichte. Die Befragungen finden anhand zentraler Fragebögen regelmäßig am Ende des Semesters statt, die evaluierten Lehrkräfte werden über die umfangreichen Ergebnisse persönlich informiert. Der Studienerfolg wird durch die Abfassung eines hochschulweiten Lehrberichts, welcher im Intranet der Hochschule veröffentlicht wird, dokumentiert und evaluiert.

Für die **Weiterentwicklung** und Anpassung des Ausbildungsprogramms, vor allem in Bezug auf die Einbeziehung aktueller Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik in die Lehre, und die Weiterentwicklung des Studienganges sind an der Hochschule die organisatorischen Rahmenbedingungen vorhanden. Für die ständige Aktualisierung der Lehre ist zunächst natürlich der zuständige Hochschullehrer persönlich in Einheit mit seiner Lehrgruppe verantwortlich. Die Moduldatenbank der Hochschule ist so aufgebaut, dass Veränderungen zum Lerninhalt, zu den angestrebten Kompetenzen und zur Literatur zu jeder Zeit vorgenommen werden können. Grundsätzlich kann der Hochschullehrer damit seine Lehre für jeden neuen Jahrgang anpassen und die Studierenden entsprechend informieren. Abgesichert ist, dass Veränderungen z. B. der Prüfungsform, der ECTS oder der Lehrform nicht möglich sind. Diese Eckpunkte sind in der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben.

Für die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz sowie für den Masterstudiengang Chemie und Energie bestehen Studienkommissionen, in der studentische Vertreter einer jeden Matrikel und 3 Hochschullehrer der jeweiligen Fachgruppe mitwirken. Die Kommission hat die Grundpfeiler der Studien- und Prüfungsordnung erarbeitet. Sie schlägt dem Fakultätsrat Änderungen / Verbesserungen in den Studien- und Prüfungsordnungen vor, nachdem diese auf Antrag von Hochschullehrern oder Studierenden in der Kommission beraten und mehrheitlich bestätigt wurden. Laut Auskunft soll für den Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR kurzfristig eine Studienkommission eingerichtet werden.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch die o.g. Studienkommissionen.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule Anfänger- und Absolventenzahlen sowie Studienstatistiken.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und der stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge wie folgt:

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter nur begrenzt geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus nur begrenzt aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule einem landesspezifischen restriktiven Datenschutzgesetz unterliegt, das bspw. die Erfassung des Absolventenverbleibs untersagt. Darüber hinaus werden zwar flächendeckende Evaluationsmaßnahmen durchgeführt, die Ergebnisse allerdings nur in Form von statistisch neutralisierten Übersichten veröffentlicht. Eine personenbezogene Rückmeldung ist nicht vorgesehen. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang nur zum Teil in die Lage,

Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Gleichzeitig stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule mit den übrigen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sinnvoll umgeht, die Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge zielführend vorzunehmen. Die Studierenden bestätigen, dass nicht zuletzt aufgrund der überschaubaren Studierendenanzahl der direkte Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden funktioniert, auf Kritik durchaus reagiert wird und Studierende bei der Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.

Die Gutachter erkennen ein Qualitätssicherungssystem, das weniger systematisch-strukturiert, sondern vielmehr organisch funktioniert. Sie bewerten dieses alternative System als ebenso effizient und raten daher davon ab, über die als Entwurf diskutierte Evaluationsordnung hinaus qualitätssichernde Maßnahmen zu fordern. Ihrer Ansicht nach könnte dadurch die vorherrschende organische und gelebte Praxis torpediert werden. Sie hielten es lediglich für ratsam, die bestehenden qualitätssichernden Maßnahmen in der zeitnah veröffentlichten Evaluationsordnung zu verankern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ökologie und Umweltschutz (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Masterstudiengang Chemie und Energie (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR (nicht in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ökologie und Umweltschutz (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie und Energie (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR (nicht in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Sie stellen fest,

dass die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR noch nicht in Kraft gesetzt sind. Ebenfalls ist die in-Kraft-gesetzte Evaluationsordnung vorzulegen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die Hochschule hat in ihrem Leitbild verankert, dass sie mit der Ausprägung von Merkmalen einer familienfreundlichen Hochschule einen Beitrag zur Zukunftssicherung in ihrer Region leisten will. In der Broschüre „Studieren mit Kind“ finden Studierende umfangreiche Informationen zum Studium mit Kindern an der Hochschule Zittau/Görlitz sowie zu den Themen Schwangerschaft und Entbindung, Beratungsmöglichkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten, Kinderbetreuung und Studienorganisation. Die Hochschule hat hochschul- und fakultätsweit Stellen für Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen wie folgt berücksichtigt werden: Macht ein Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung, chronischer Krankheit, Schwangerschaft bzw. Mutterschutz nicht in der Lage ist, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Prüfling gestattet, diese innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Anerkennungsverfahren getroffen sind.

Die Gutachter stellen fest, dass die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangswahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Darstellung der Umstellung des Studiengangs Biotechnologie in Molekulare Biotechnologie

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.11.2011)

Am 07. November 2011 reicht die Hochschule Zittau/Görlitz die erbetene Nachlieferung sowie folgende Stellungnahme ein:

Die Programmverantwortlichen der zu akkreditierenden Studiengänge sprechen der ASIIN sowie dem Gutachtergremium ihren Dank aus für die professionelle Vorbereitung der Vor-Ort - Gespräche sowie die aufgeschlossene, konstruktive und kooperative Atmosphäre während der Gespräche und Begehungen.

Ebenso gilt unser Dank für die konstruktiven und hilfreichen Hinweise und Empfehlungen des Gutachtergremiums zur weiteren Qualifizierung der Studienangebote, auf die nachfolgend Stellung bezogen wird.

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht betreffend Bachelor-Studiengang Ökologie und Umweltschutz

von Prof. Dr. Christa Heidger (Studiengangsbeauftragte/Programmverantwortliche)

zu B1:

Die Erstaufnahme erfolgte im WS 2008

zu B2:

„Nach dem Eindruck der Gutachter müssen die übergeordneten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz und des Masterstudiengangs Chemie und Energie in den einzelnen Modulen systematischer konkretisiert werden. Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen, ...“

„Die Modulhandbücher für die oben genannten Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden.“

„Die Gutachter halten es auch für empfehlenswert, die Länge der Modulbeschreibungen in den einzelnen Studiengängen zu harmonisieren.“

Stellungnahme:

Es wird den einzelnen Modulverantwortlichen nahegelegt, die übergeordneten Lernergebnisse zu konkretisieren und in der Modulbeschreibung entsprechend zu ändern. Dies kann direkt in der Moduldatenbank erfolgen, sodass diese Änderungen sofort danach über die Internetseite der Hochschule sichtbar werden. Ein zeitlicher Rahmen für die Realisierung wird in Absprache mit den einzelnen Modulverantwortlichen vereinbart. Das gilt auch für die in diesem Zusammenhang von den Gutachtern angesprochene Harmonisierung der Länge der Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge. Dabei ist jedoch unklar, was hier als „Normlänge“ aufzufassen sein soll.

„Die Gutachter stellen fest, dass in den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz das Pflichtcurriculum sehr umfangreich ausfällt und stufen den Ausbau des Wahlpflichtangebots als empfehlenswert ein.“

„Die Gutachter halten es für ratsam, das Curriculum im Bachelorstudiengang Ökologie und Umweltschutz so auszurichten, dass die Studierenden eine breitere Grundlagenausbildung erfahren. Hierzu könnte insbesondere der Bereich der Landschaftsplanung ausgebaut werden“

„Zugleich wäre es aus Sicht der Studierenden dienlich, die zuvor vorgesehenen Exkursionen wieder anzubieten.“

Stellungnahme:

Vorbehaltlich der personellen und materiellen Absicherung wird das Angebot neuer Wahlpflichtmodule für die Studienrichtung „Naturschutz und Landschaftsplanung“ im Umfang von insgesamt 2 SWS im Grundlagenstudium geprüft. Hierbei soll im Umfang von 2 SWS gewählt werden können zwischen:

- Landschaftsarchitektur,
- Landschaftsplanung,
- Umweltpädagogik,
- Exkursionspraktikum Ökologie

Anmerkung: Im Rahmen der Umstrukturierung des Studienplans des früheren Diplommstudiengangs zum Bachelorstudiengang waren das Praktikum im Modul Allgemeine Ökologie und das Praktikum im Modul Ökosystemkunde aus dem Curriculum entfernt worden. Beide fanden in Form einer von Frau Prof. Heidger durchgeführten Exkursion statt im Rahmen derer die Studierenden in Gruppenarbeit praktische ökologische Fragestellungen im Freiland bearbeiteten. Darauf bezieht sich die oben zitierte Äußerung der Studierenden.

Dem unter B5 getätigten Vorschlag der Gutachter, dass durch Einholung eines zusätzlichen Lehrauftrags im Bereich der Landschaftsarchitektur das Lehrangebot noch attraktiver würde, wird dabei Rechnung getragen.

„Insbesondere die Bereiche der Kommunikationspsychologie, Ethik und Pädagogik könnten gestärkt werden.“

Stellungnahme:

Im Hinblick auf diese Empfehlung wird geprüft ob vorbehaltlich der personellen und materiellen Absicherung für die Studienrichtung „Umweltorientierte Unternehmensführung / Technischer Umweltschutz“ ebenfalls im Umfang von 2 SWS gewählt werden kann zwischen:

- Umweltpädagogik,
- Kommunikationspsychologie,
- Qualitätsmanagement.

Die unter B5 formulierte Empfehlung der Gutachter, ein Wahlpflichtangebot zur Vermittlung von Soft Skills zu bieten wird in Form des Moduls Kommunikationspsychologie sowie durch zahlreiche didaktische Ausgestaltung verschiedener Module in der Vertiefung „Umweltorientierte Unternehmensführung/ Technischer Umweltschutz“ etwa in Form von gruppenorganisierter Projektarbeit sowie studentischen Vorträgen (auch in englischer Sprache) bereits teilweise Folge geleistet.

Die vorstehend genannten Änderungen im Studienplan sollen in Zusammenarbeit mit der Studienkommission und den studentischen Vertretern der Fachschaft erarbeitet werden. Dazu müssen Inhalte anderer Module reduziert werden, was erfahrungsgemäß eine intensive Diskussion im Kollegium der beteiligten Hochschullehrer erfordert. Es wird angestrebt, die vorstehend genannten Änderungen im Rahmen eines umfassenden Findungs- und Realisierungsprozesses mittelfristig zu implementieren.

Der unter B3 getätigten Bemerkung der Gutachter zur Beratung der Studierenden bei der Wahl der Spezialisierungsmodule wurde bereits in der Vergangenheit und wird weiterhin Rechnung getragen, da es sich um für die beiden Studienrichtungen unterschiedliche, wie von den Gutachtern vorgeschlagen „inhaltlich auf die Studienrichtungen ausgerichtete“ Angebote handelt.

zu B3:

„Die Gutachter stellen fest, dass die Wichtungsfaktoren speziell des Praxismoduls und der Abschlussarbeit über alle Studiengänge hinweg uneinheitlich und inhaltlich nicht nachvollziehbar sind. So werden je nach Studiengang die Praxismodule mit den Faktoren 1, 4, 12 oder 25 und die Abschlussarbeiten mit den Faktoren 5, 15 oder 25 gewichtet. Die Hochschule erklärt, dass sich in den unterschiedlichen Wichtungen die studiengangsspezifischen Rückmeldungen der Studierenden widerspiegeln. Die Gutachter halten es aus Gründen der Einheitlichkeit für empfehlenswert, die Wichtungsfaktoren für die Leistungsnachweise innerhalb der Studiengänge zu harmonisieren.“

Stellungnahme:

Diese Empfehlung wird in den Studienkommissionen diskutiert werden müssen. Es wird angestrebt, die Wichtungen einander anzunähern. Eine einheitliche Wichtung in allen SG wird aber wohl nicht mehrheitsfähig sein. Im SG Ökologie und Umweltschutz handelt es sich bei den zu bewertenden Teil der Praxisphase lediglich um die Erstellung eines Posters mit etwa 10-minütiger mündlichen Verteidigung (PP). Dies wird im Hinblick auf den Aufwand und Stellenwert im Studium als angemessen erachtet. Die Praxisphase selbst wird bereits mit 30 ECTS angerechnet. Im Gegensatz dazu wird im Abschlussmodul eine wissenschaftliche Prüfungsarbeit (PA) = Bachelorarbeit einschließlich einer 50-minütigen Verteidigung (PM50) gefordert, was eine wesentlich höhere Wichtung mit dem Faktor 15 rechtfertigt.

zu B4:

Empfehlung, Prüfungsleistungen zu reduzieren.

Stellungnahme:

Die Möglichkeit der Reduktion der Prüfungsleistungen in den ersten Semestern wird unter Einbeziehung der konträr zu den Aussagen unseres BOLOGNA-Referates stehenden Information, dass auch ohne Prüfungsleistung ECTS-Punkte vergeben werden können, auf entsprechender Ebene insbesondere für das erste Semester geprüft. Die bisherige Zahl der Prüfungen entspricht mit Ausnahme des ersten Semesters allerdings den hochschulinternen Vorgaben, dass während der dreiwöchigen Prüfungszeit maximal insgesamt 6 mündliche (PM) und 6 schriftliche Prüfungsleistungen (PK) stattfinden dürfen. Andere Prüfungsleistungen in Form von PB (Prüfungsbeleg) bzw. PL (Laborarbeit) werden im laufenden Semester abgefordert, sodass sich dadurch eine Entzerrung ergibt.

zu B5:

Stellungnahme:

Wird in Bezug auf eine Optimierung des Modulangebotes bereits unter B2 mit abgehandelt.

In Bezug auf die von den Studierenden gewünschte Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek wird mit den verantwortlichen Stellen gesprochen, ob es dafür die nötigen personellen (bzw. damit in enger Verbindung stehenden finanziellen) Möglichkeiten gibt.

B6:

Diesen Anmerkungen wird zugestimmt.

B7: Evaluierungsordnung der Hochschule

Stellungnahme:

Die Evaluationsordnung wurde in zweiter Lesung in der Sitzung des Senats vom 17.10.2011 beschlossen und wird nach redaktionellen Änderungen und In-Kraft-Setzung durch das Rektorat nachgereicht.

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht betreffend Bachelor-Studiengang Chemie und Masterstudiengang Chemie und Energie

von Prof. Dr. Klaus Seibt (Studiengangsbeauftragter/Programmverantwortlicher)

zu B1:

Die Erstaufnahme erfolgte im WS 2008

zu B1/B2:

Stellungnahme:

(1) Der Auditbericht stellt fest, dass das Studienprogramm Bachelorstudiengang Chemie (7 Semester) und Masterstudiengang Chemie und Energie (4 Semester) gemäß Ländergemeinsamer Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010 die Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren für ein konsekutives Programm überschreitet. Die Strukturvorgabe der KMK lässt allerdings auch kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung zu. Es ist in der geltenden und zur Akkreditierung eingereichten Fassung der Studien- und Prüfungsordnung nicht eindeutig gelungen aufzuzeigen, dass die flexible Gestaltung des Masterstudienprogramms ein konsekutives Studienprogramm für Studierende mit sechs- und siebensemestrigen Bachelorabschlüssen gleichzeitig erlaubt. Die Dauer des Bachelorstudiums Chemie an der Hochschule Zittau/Görlitz ist auf 7 Semester festgesetzt, um tatsächlich eine erste Berufsbefähigung und einen Berufseintritt in Unternehmen oder Einrichtungen zu erlangen. Hierzu gehört unseres Erachtens unbedingt die Beibehaltung einer Praxisphase mit mindestens 20 Wochen Dauer im 6. Semester. Für Absolventen dieses Bachelorstudiengangs wird der Masterstudiengang als dreisemestriges Masterstudium ausgestaltet, da sie in das zweite Semester einsteigen. Der Masterstudienplan wurde bewusst so konzipiert, dass er flexibel für Bachelorabsolventen mit einem sechssemestrigen Studium (vorzugsweise Universitäten) als auch einem siebensemestrigen Studium (z.B. Hochschule Zittau/Görlitz) gleichermaßen studierbar ist. Aus unserer Sicht ist durch eine Ergänzung in der zur Akkreditierung vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung studienorganisatorisch folgendes eindeutig zu regeln, um den konsekutiven Charakter des Studienprogramms aufzuzeigen:

1. Studierende mit einem siebensemestrigen Bachelorabschluss (210 ECTS) beginnen das Masterstudium von Amts wegen ausschließlich mit dem zweiten Semester des Studienprogramms. Aus ihrer Sicht umfasst das Masterstudium nur drei Semester (90 ECTS). Das Studium erfüllt dann die Voraussetzungen für ein konsekutives Studienprogramm.
2. Studierende mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 ECTS) beginnen das Masterstudium mit dem ersten Semester des Masterstudiums. Aus ihrer Sicht umfasst das Masterstudium dann vier Semester (120 ECTS).
3. Die Module des ersten Semesters haben teilweise Bachelorniveau, beinhalten aber auch eine Praxisphase. Die Anerkennung von bis zu einem Viertel des Masterstudiums auf Bachelorniveau wird dabei nicht ausgeschöpft. Die Module müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Dafür werden ECTS-Punkte vergeben. Leistungsbeurteilungen in den Modulen gehen aber nicht in die Bildung der Note für das Masterstudium ein (Wichtung 0). Damit ist gesichert, dass Studierende mit einem sechs- oder siebensemestrigen Bachelorabschluss eine Gleichbehandlung insofern erfah-

ren, dass dieselben Module mit derselben Wichtung zur Bildung der Gesamtnote für das Masterstudium führen.

(2) Die Feststellung der Gutachter, dass die übergeordneten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umweltschutz sowie des Masterstudiengangs Chemie und Energie in den einzelnen Modulen weiter zu konkretisieren sind (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen), wird angenommen. Entsprechende Ergänzungen in den Modulbeschreibungen werden durch die verantwortlichen Hochschullehrer nach Diskussion in der Studienkommission direkt im Modulkatalog vorgenommen.

zu B3:

Stellungnahme:

Die Feststellung der Gutachter, dass die Wichtungsfaktoren für das Praxismodul und die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) über alle begutachteten Studiengänge hinweg uneinheitlich und inhaltlich nicht nachvollziehbar sind, ist uns Anlass, die tatsächlichen Aufwendungen der Studierenden in diesen beiden Studienphasen genauer zu analysieren. So wird für den Studiengang Bachelor Chemie über eine Reduzierung der Wichtungen des Praxismoduls von 12 auf 6 und der Abschlussarbeit von 25 auf 12 nachgedacht. Dies entspricht deutlich besser den Aufwendungen, die Studierende für das Erlangen der entsprechenden Prüfungsleistungen haben.

zu B2/B4:

Stellungnahme:

Nach Ansicht der Gutachter ist die Prüfungsbelastung in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge vergleichsweise hoch. Auch die Zahl der Modulprüfungen in den Bachelorstudiengängen wird für zu hoch eingeschätzt. Die Anzahl der Prüfungen entspricht allerdings den hochschulinternen Vorgaben. In der dreiwöchigen Prüfungszeit (künftig für Winter- und Sommersemester) sollen insgesamt 6 mündliche (PM) und 6 schriftliche Prüfungsleistungen (PK) stattfinden dürfen. Andere Prüfungsleistungen (PB – Beleg, PL - Laborarbeit u.a.) werden im laufenden Semester absolviert und belasten die Studierenden nicht in der Prüfungsperiode. Die Studienkommission Chemie nimmt für ihre Studiengänge gern die Anregung auf, dass die Vergabe von Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung voraussetzt. Der erfolgreiche Abschluss bestimmter Modul kann auch in einer anderen Form festgestellt werden. Hierzu werden in Abstimmung mit den anderen Studiengängen Vorschläge erarbeitet, die dann in den Studienkommissionen beraten und im Fakultätsrat beschlossen werden.

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht betreffend Master-Studiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement-QUAR

von Prof. Dr. Bernd Delakowitz (Studiengangsleiter/Programmverantwortlicher)

Zu B2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung:

„Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Modulhandbuch für den Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung online nicht verfügbar ist.“

Stellungnahme:

Bezüglich der Aussage der Gutachter über das Fehlen des Modulhandbuches als Online-Version, wird darauf hingewiesen, dass sich das Modulhandbuch als „Modulkatalog“ unter: <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>

wiederfindet. Damit wird die Transparenz der einzelnen Module des Studiengangs für Studieninteressierten und Studierenden gewährleistet.

Zu B7 Dokumentation & Transparenz:

„Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Sie stellen fest, dass die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR noch nicht in Kraft gesetzt sind. Ebenfalls ist die in-Kraft-gesetzte Evaluationsordnung vorzulegen.“

Stellungnahme:

Bezüglich der Aussage der Gutachter über die Studien- und Prüfungsordnung wird darauf hingewiesen, dass diese seit dem 29.06.2011 in Kraft gesetzt sind. Die in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung werden als Anlage der Stellungnahme beigelegt.

Die Evaluationsordnung wurde in zweiter Lesung in der Sitzung des Senats vom 17.10.2011 beschlossen und wird nach redaktionellen Änderungen und In-Kraft-Setzung durch das Rektorat nachgereicht.

E Bewertung der Gutachter (14.11.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist das Engagement und Motivation der Lehrenden, die Organisation der Praktika, die räumliche und apparative Ausstattung, der gelungene Internetauftritt, der Life Science-Verbund als gelungene Maßnahme, das Personalproblem abzumildern, die Konzeption und Zielsetzung des Masterstudiengangs Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR sowie der direkte Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden und Einbeziehung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

Hinweis der Geschäftsstelle: Weder für das ASIIN-Siegel noch für das Siegel des Akkreditierungsrates ist bisher eine Akkreditierung für einen auslaufenden Studiengang verliehen worden. Ob dies für den Bachelorstudiengang Biotechnologie an der Hochschule Zittau/Görlitz vorgenommen werden kann, muss von der Akkreditierungskommission für Studiengänge (nächster Sitzungstermin: 09.12.2011) beschlossen werden.

- Die Gutachter nehmen aufgrund der nachgelieferten Unterlagen zur Kenntnis, dass weite Teile des auslaufenden Bachelorstudiengangs Biotechnologie und des neu angelaufenen Nachfolgerstudiengangs Molekulare Biotechnologie identisch sind. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise verweisen die Gutachter auf die Akkreditierungskommission für Studiengänge, die gebeten wird, eine erforderliche Grundsatzentscheidung zu treffen. Über den weiteren Verlauf kann im Anschluss zur kommenden Sitzung der Akkreditierungskommission für Studiengänge Auskunft gegeben werden.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen die Absichtserklärung der Hochschule, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernziele zu überarbeiten. Die von der Hochschule erfragte „Normlänge“ ist sicherlich individuell definierbar. Die Gutachter geben lediglich zu bedenken, dass die Länge der Modulbeschreibungen teilweise stark divergiert und empfehlen aus Gründen der Einheitlichkeit, die Längen zu harmonisieren.
- Laut Angabe der Hochschule im Selbstbericht wurde der Studiengang „Molekulare Biotechnologie“ geschaffen, um den durch die verminderte Bioverfahrenstechnik geänderten Voraussetzungen des Studienganges Rechnung zu tragen. Hieran hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Es ist deshalb nicht verständlich, warum zwei gleichartige Studiengänge nebeneinander existieren sollen, zumal selbst die Hochschule von einer „Umstellung“ der „Biotechnologie“ spricht. Die den Gutachtern auf Nachfrage und erst jetzt vorgelegten Unterschiede zwischen dem älteren Studiengang „Biotechnologie“ und dem neuen Studiengang „Molekulare Biotechnologie“ (An-

hang 1 des Berichtes der Hochschule) sind zwar (bis auf die Bioverfahrenstechnik) inhaltlich nicht von großem Umfang. Es handelt sich hauptsächlich um Namensänderungen, aber auch um Änderungen der SWS und ECTS, wie z.B. die Physikalische Chemie (Erweiterung um 1 SWS (4 auf 5 ECTS)); „Biochemie II“ um 1 SWS P verkürzt (von 6 auf 5 ECTS), „Mikrobiologie“ von 3 V und 4 ECTS verändert auf 3 V und 1 P mit 5 ECTS usw. Zusätzlich werden mehrere Veranstaltungen von einem Semester in ein anderes verlegt. Wird hier nicht ein großes logistisches Problem aufgeworfen? Wie werden diese Ungleichheiten aufgelöst? Man wird sicher nicht z.B. eine Biochemie für „Biotechnologen“ und eine Biochemie für „Molekulare Biotechnologie“ lesen. Die Koordination der mannigfaltigen Änderungen (v.a. bezüglich der SWS) erscheint schwierig.

- Die Gutachter betonen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich den Mehrwert, den der Ausbau der Bereiche Landschaftsplanung und -architektur für den Bachelorstudiengang Ökologie und Umweltschutz mit sich bringen würden.
- Die Gutachter erkennen erste Ansätze zur Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen, sehen aber durchaus erforderlichen Erweiterungsbedarf des Angebots, insbesondere hinsichtlich des fachspezifischen Wahlpflichtangebots.
- Die Gutachter begrüßen die Absicht der Hochschule, die Wichtungsfaktoren für die Leistungsnachweise zu überdenken und ggfs. anzugleichen.
- Hinsichtlich des als konsekutiv angebotenen Studienprogramms Chemie (Bachelorstudiengang Chemie und Masterstudiengang Chemie und Energie) stellen die Gutachter fest, dass offenbar ein Missverständnis vorliegt: Ein konsekutives Studienprogramm ist (nach Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz i.d.F. 04.02.2010) in jedem Falle als ein solches zu konzipieren, was bedeutet, dass die Gesamtlänge von insgesamt 10 Semestern nicht überschritten werden darf. Das vorliegende Studienprogramm geht von vorneherein von einer Gesamtdauer von 11 Semestern aus und kann auf Antrag bei entsprechendem Nachweis eines 7-semesterigen Bachelorstudiengangs um ein Semester im Masterstudiengang verkürzt werden. Um ein konsekutives Studienprogramm anbieten zu können ist jedoch umgekehrt, von einem (in diesem Falle) 7-semesterigen Bachelorstudiengang Chemie und einem auf diese Studiendauer abgestimmten 3-semesterigen Masterstudiengang auszugehen. Die Gutachter stellen fest, dass es sich hierbei um eine rein formale Änderung handelt. Das bislang vorgesehene 4 Semester im Masterstudiengang würde bei Bedarf als Zulassungsvoraussetzung gelten und somit in keinem Falle gestrichen.
- Die Gutachter nehmen die Ausführungen der Hochschule hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR dankend zur Kenntnis. Sie stellen aus der der Stellungnahme beiliegenden Studien- und Prüfungsordnung fest, dass diese in-Kraft-gesetzt vorliegt

und sehen daher von einer diesbezüglichen Auflage ab. Um Nachreichung der Evaluationsordnung wird zwingend gebeten.

- Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Da die vorgebrachte Kritik weitestgehend auf die Optimierung der Studiengänge ausgerichtet ist und keine grundlegenden Mängel an den Programmen erkennbar waren und sind, ist eine Änderung der während des Audits formulierten Auflagen und Empfehlungen nicht erforderlich.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie den Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie die Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die in Kraft gesetzte Evaluationsordnung ist vorzulegen.

Für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Chemie und Energie

- 2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele).

Für den Bachelorstudiengang Chemie und den Masterstudiengang Chemie und Energie

- 3) Das konsekutive Studiengangskonzept darf nicht von einer Regelstudienzeit über 5 Jahren ausgehen. Längere Studienzeiten sind nur auf-

	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge	x	x
Für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Chemie und Energie	x	x
Für den Bachelorstudiengang Chemie und den Masterstudiengang Chemie und Energie		x

grund individuellen Studienverhaltens möglich.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können
- 2) Es wird empfohlen, die Wichtungsfaktoren für die Leistungsnachweise innerhalb der Studiengänge zu harmonisieren.

Für die Bachelorstudiengänge

- 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung im Studiengangsverlauf gleichmäßig zu verteilen.
- 4) Es wird dringend empfohlen, ein fachspezifisches und fachübergreifendes Wahlpflichtangebot anzubieten.
- 5) Es wird empfohlen, die Kreditpunktzuzuordnung für die Bachelorarbeit zu überprüfen.

	ASIIN	AR
	x	x
	x	
	x	x
	x	
	x	x

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (24.11.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren anhand des vorliegenden Gutachterberichts, der Ziele und Lernergebnisse sowie der curricularen Übersichten. Er folgt dem Votum der Gutachter vollumfänglich.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie den Masterstudiengängen Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie die Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (24.11.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren anhand des vorliegenden Gutachterberichts, der Ziele und Lernergebnisse sowie der curricularen Übersichten. Er folgt dem Votum der Gutachter vollumfänglich.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie den Masterstudiengängen Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie die Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

F-3 Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflge“ (25.11.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren anhand des vorliegenden Gutachterberichts, der Ziele und Lernergebnisse sowie der curricularen Übersichten. Der Fachausschuss weist darauf hin, dass die bestehende Freiversuchsregelung transparent an die Studierenden kommuniziert werden sollte und schlägt eine entsprechende Empfehlung vor. Darüber hinaus folgt er dem Votum der Gutachter vollumfänglich.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie den Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie die Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

F-4 Stellungnahme des Fachausschusses 09 – „Chemie“ (23.11.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren anhand des vorliegenden Gutachterberichts, der Ziele und Lernergebnisse sowie der curricularen Übersichten. Er folgt dem Votum der Gutachter vollumfänglich.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie den Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie die Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

F-5 Stellungnahme des Fachausschusses 10 – „Biowissenschaften“ (24.11.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren anhand des vorliegenden Gutachterberichts, der Ziele und Lernergebnisse sowie der curricularen Übersichten. Er folgt dem Votum der Gutachter vollumfänglich.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie den Masterstudiengängen Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie die Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

F-6 Stellungnahme des Fachausschusses 11 – „Geowissenschaften“ (Umlauf)

Bewertung:

Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter vollumfänglich.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie den Masterstudiengängen Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie die Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die in Kraft gesetzte Evaluationsordnung ist vorzulegen.

Für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Chemie und Energie

- 2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele).

Für den Bachelorstudiengang Chemie und den Masterstudiengang Chemie und Energie

- 3) Das konsekutive Studiengangskonzept darf nicht von einer Regelstudienzeit über 5 Jahren ausgehen. Längere Studienzeiten sind nur aufgrund individuellen Studienverhaltens möglich.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere

	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge	x	x
Für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Chemie und Energie	x	x
Für den Bachelorstudiengang Chemie und den Masterstudiengang Chemie und Energie		x
Für alle Studiengänge	x	x

Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können		
2) Es wird empfohlen, die Wichtungsfaktoren für die Leistungsnachweise innerhalb der Studiengänge zu harmonisieren.	x	
3) Vorschlag FA 08: Es wird empfohlen, die Freiversuchsregelung transparent darzustellen.	x	
Für die Bachelorstudiengänge	x	x
4) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung im Studiengangsverlauf gleichmäßig zu verteilen.		
5) Es wird dringend empfohlen, ein fachspezifisches und fachübergreifendes Wahlpflichtangebot anzubieten.	x	
6) Es wird empfohlen, die Kreditpunktzuzuordnung für die Bachelorarbeit zu überprüfen.	x	x

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (09.12.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert den Wunsch der Hochschule, zusätzlich zu dem vorliegenden Cluster auch den Vorgängerstudiengang Biotechnologie zu akkreditieren. Sie stellt fest, dass die hierfür von der Hochschule nachgereichten Unterlagen zu großen Teilen hilfreich sind, um eine nachträgliche Prüfung vornehmen zu können. Allerdings beinhaltet die Nachreichung keine Informationen hinsichtlich der Studiengangsziele und der Personaldecke, sodass noch kein abschließendes Urteil über den Bachelorstudiengangs Biotechnologie gefällt werden kann.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge hält das Akkreditierungsverfahren für den Bachelorstudiengang Biotechnologie für nicht entscheidungsreif (u.a. fehlende Informationen zur personellen Situation, Ziele des Studiengangs). Das Verfahren wird an die zuständigen Fachausschüsse zurückverwiesen. Diese sollen zunächst festlegen, welche weiteren Dokumente erforderlich sind und die Überprüfung der Akkreditierungsfähigkeit übernehmen.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie den Masterstudiengängen Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30. September 2017.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, die Bachelorstudiengänge Chemie, Molekulare Biotechnologie und Ökologie und Umwelt sowie die Masterstudiengänge Chemie und Energie und Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement – QUAR an der Hochschule Zittau-Görlitz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30. September 2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die in Kraft gesetzte Evaluationsordnung ist vorzulegen.

Für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Chemie und Energie

- 2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernergebnisse).

Für den Bachelorstudiengang Chemie und den Masterstudiengang Chemie und Energie

- 3) Das konsekutive Studiengangskonzept darf nicht von einer Regelstudienzeit über 5 Jahren ausgehen. Längere Studienzeiten sind nur aufgrund individuellen Studienverhaltens möglich.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können
- 2) Es wird empfohlen, die Wichtungsfaktoren für die Leistungsnachweise innerhalb der Studiengänge zu harmonisieren.
- 3) Es wird empfohlen, die Freiversuchsregelung transparent darzustellen.

Für die Bachelorstudiengänge

- 4) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung im Studiengangsverlauf gleichmäßig zu verteilen.

	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge	x	x
Für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Chemie und Energie	x	x
Für den Bachelorstudiengang Chemie und den Masterstudiengang Chemie und Energie		x
	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge	x	x
1) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können		
2) Es wird empfohlen, die Wichtungsfaktoren für die Leistungsnachweise innerhalb der Studiengänge zu harmonisieren.	x	
3) Es wird empfohlen, die Freiversuchsregelung transparent darzustellen.	x	
Für die Bachelorstudiengänge	x	x
4) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung im Studiengangsverlauf gleichmäßig zu verteilen.		

- 5) Es wird dringend empfohlen, ein fachspezifisches und fachübergreifendes Wahlpflichtangebot anzubieten.
- 6) Es wird empfohlen, die Kreditpunktzuzuordnung für die Bachelorarbeit zu überprüfen.

x	x
x	x